

P&P Group GmbH Isaak-Loewi-Str.11 90763 Fürth 24.02.2023 W i

14920.2

Nutzungsänderung von einem Lockschuppen zu einem Veranstaltungsraum Schalltechnische Untersuchungen zum Planungsstand bis Juli 2021

Sehr geehrter Herr Javorcsik,

gerne fasse ich die Ergebnisse unserer bisherigen schalltechnischen Untersuchungen in wenigen Zeilen zusammen.

Unter Berücksichtigung der schalltechnischen Auflagen aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan "Hornschuch-Campus, B-Plan Nr. 291 b", den Anforderungen der TA Lärm und den örtlichen Gegebenheiten kann zusammenfassend folgendes Ergebnis mitgeteilt werden.

Im Tagzeitraum (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) ist aus schalltechnischer Sicht folgender Betrieb möglich:

Innerhalb des Lockschuppens (Schallschutzmaßnahmen vorausgesetzt) können Veranstaltungen stattfinden und im Außenbereich kann ein Biergarten (ohne Hintergrundbeschallung) betrieben werden. Allerdings muss gewährleistet werden, dass alle Gäste bis spätestens 22.00 Uhr das Betriebsgrundstück verlassen.

Schallschutz • Raumakustik • Erschütterungsschutz • Thermische und Hygrische Bauphysik • Tageslicht • Energiedesign • Nachhaltigkeit

14920 - 2 -

- Im Nachtzeitraum (22.00 bis 6.00 Uhr) ist an den Immissionsorten, maßgebend durch Personen/Gäste (Kommunikationsgeräusche) im Freien, mit deutlichen Überschreitungen zu rechnen. Aufgrund der Topografie sowie der Lage der Immissionsorte (überwiegend Wohnnutzung) sind entsprechende Lärmschutz- bzw. Lärmminderungsmaßnahmen aus schalltechnischer Sicht nicht zu empfehlen.

Weitere bauphysikalische Untersuchungen - innerhalb des Lockschuppens und der angrenzenden Nebenräume - hinsichtlich einer Büronutzung ausgehend von den nahegelegenen Bahngleisen - auch im Hinblick auf Erschütterungen - waren zum damaligen Zeitpunkt nicht Gegenstand der Beauftragung und müssten bei Bedarf noch durchgeführt werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Heinrich Projektleitung

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.
Das Dokument darf weder auszugsweise noch ohne Zustimmung
der Wolfgang Sorge IfB GmbH & Co. KG an Dritte verteilt werden.